

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>152 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Stadtrat Bernhard Oedekoven</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>14. 09. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>schriftliche Beantwortung</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Alte Feuerwache

Die alte Feuerwache an der Erfurter Straße steht seit geraumer Zeit ungenutzt in befriedigender bis guter Lage zentrumsnaher Lage. Nach einigen Gerüchten um künftige Nutzungsalternativen hat man als interessierter Bürger und Stadtrat den Überblick verloren.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

#### Frage 1:

Welche Ideen/Planungen verfolgte die Verwaltung seit dem Umzug der Feuerwache bis heute?

#### Antwort:

Es wurde mit mehreren Interessenten verhandelt. Leider konnten hier keine Ergebnisse erzielt werden.

#### Frage 2:

Welche sind die aktuellen Ideen und Planungen?

#### Frage 3:

Wie realistisch sind die Planungen und wie weit sind sie gediehen?

#### Antwort:

Bereits im März 2010 hat der Europäische Gerichtshof (Rs.C 415/08) in einem Gerichtsurteil bestätigt, dass der Verkauf kommunaler Grundstücke an Investoren auch dann nicht ausschreibungsflchtig in einem offenen Bieterverfahren ist, wenn eine künftige Bebauung nach städtebaurechtlichen Vorgaben der Gemeinde erfolgt.

Ausgehend von dieser Rechtsprechung beabsichtigt die Stadtverwaltung folgendes weitere Vorgehen für das Gelände der Alten Feuerwache:

Mit dem Auszug der Feuerwehr 2007 entfiel das Gelände seiner vormaligen Nutzung. Seither erfolgten seitens der Stadtverwaltung zahlreiche Anstrengungen, das Areal einer neuen Nutzung zuzuführen. Durch seine Größe, die zentrale städtebauliche Lage sowie seinen historischen Wert ist das Gelände prägend für den Stadtteil. Es ist eines der wenigen noch verfügbaren Areale mit hohem Entwicklungspotenzial in und für die Innenstadt.

Das Grundstück ist bebaut. Der Entwicklungszustand ist baureifes Land in Sinne von § 5 Abs. 4 Immobilienwertermittlungsverordnung.

Die Flurstücke Gemarkung Weimar, Flur 44, Flurstücke 125 sollen daher im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerbe veräußert werden. Die Wahl dieser Verfahrensart nach § 17, Abs. 1 ff, VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) eröffnet die Möglichkeit, einen Investor anhand konzeptioneller Qualität, Eignungs- und Zuverlässigkeitskriterien sowie eines angemessenen Preisangebotes auszuwählen, ebenso die Definition von Rahmenbedingungen für den Verkauf gem. städtebaulicher Entwicklungsleitlinien.

Die Inhalte der Ausschreibungsunterlagen sind derzeit in der Bearbeitung.

Angrenzend an das Areal der Feuerwache befinden sich in der Mozartstraße 21 und 23 Wohnhäuser, die sich im Eigentum der Weimarer Wohnstätte GmbH befinden. Eine gemeinsame Entwicklung/ Verkauf der Liegenschaften erscheint aufgrund der räumlichen Nähe folgerichtig. Daher erfolgt eine inhaltliche Abstimmung der Anforderungen an potentielle Käufer zwischen Weimarer Wohnstätte und Stadtverwaltung.

Geplant ist, das Verhandlungsverfahren im letzten Quartal 2016 zu beginnen und schnellstmöglich abzuschließen.

Frage 4:

Soweit noch nicht unter 1 – 3 beantwortet: Welche Auflagen denkmalrechtlicher, planungsrechtlicher, satzungsrechtlicher Natur etc. sind bei dem Gelände zu beachten?

Antwort:

All diese Fragen müssen im Rahmen der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen, welche sich – wie in der Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 erläutert – derzeit in der Bearbeitung befinden, noch detailliert geklärt werden.